

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Heike Dreher	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/078/2016	Vorlage erstellt am:	29.11.2016
Gremium:	Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt	Sitzung am:	12.12.2016
		Status:	öffentlich

TOP 1

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5688, Lindenstr. 16

Anlage:

Lageplan
Grundriss
Ansichten

Sachstand:

Der Eigentümer des Grundstücks, Flst. Nr. 5688, beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Lindenstraße 16.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oben am Badweg II“ und bewertet sich somit nach § 30 BauGB. Für das Bauvorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage eingereicht, die auf Grund von Nachbareinwendungen zurückgezogen wurde. Das Bauvorhaben war somit Gegenstand der Sitzung des Ausschusses von Bau Umwelt und Technik vom 26.09.2016 mit folgendem Beschluss:

Der Ausschuss für Bau Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen sowie die erforderliche Befreiung für den Standort der Garage außerhalb der dafür vorgesehenen Fläche zu erteilen. Mit der Garage ist von der hinteren Grundstücksgrenze ein Abstand von mind. 0,50 m einzuhalten.

Bei dem nun eingereichten Bauantrag ist die Stellung der Garage wiederum abweichend von den Vorgaben des Bebauungsplanes, somit ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach wie vor erforderlich. Der Garagenstandort wurde jedoch entgegen der Bauvoranfrage verlegt bzw. angepasst. Geplant ist die Errichtung der Garage im hinteren Bereich des Grundstückes, jedoch entgegen der Variante aus dem Bauvorbescheid mit einem Abstand von 2,50 m zur Nachbargrenze (Nachbareinwendung) und einem Abstand von 0,50 m zum Fußweg (Auflage der Gemeinde).

Darüber hinaus sind keine weiteren Abweichungen und Befreiungen erforderlich.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowie die erforderliche Befreiung vom Garagenstandort und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bau Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5688 in der Lindenstraße 16, sowie die erforderliche Befreiung für den Garagenstandort, wie in den Planvorlagen dargestellt, zu erteilen.